

Fragen ; Antworten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Stultifera navis : Mitteilungsblatt der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft = bulletin de la Société Suisse des Bibliophiles**

Band (Jahr): **10 (1953)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Fragen – Antworten

Frage 25: In einem am 3. Februar 1953 erschienenen «Extrablatt» finde ich unter dem Titel «Bibliophilie» nachstehenden Angriff auf unsern Vorstand: «Merkwürdige Dinge werden uns aus den Kreisen der Schweizer Bibliophilen berichtet. Diese hochwohllobliche Vereinigung besitzt einen Vorstand, der sich offensichtlich zur Aufgabe gemacht hat, intern als – Heiratsstifter zu wirken. Nicht genug damit, daß die Tochter des Leiters vor kurzen Jahren mit dem Schreiber der Vereinigung den Ehebund eingegangen ist, gaben heute zwei weitere Mitglieder des Vorstandes Enkelin und Sohn den Segen zur Vermählung. Diese eigenartigen Vorgänge haben in anderen Schweizer Städten Aufsehen erregt; man ist schon lange auf die Rührigkeit der Basler auf bibliophilem Gebiete aufmerksam geworden und nimmt mit wachsendem Erstaunen wahr, daß in der Rheinstadt offenbar versucht wird, durch Verheiratung des bibliophilen Nachwuchses Familien von Bücherliebhabern zu gründen. Die Gefahr einer derartigen, die Schweizer Bibliophilie, getreu dem Leitsatz ‚Tu felix Basilea nube‘, unrettbar an sich reißenden Konkurrenz liegt auf der Hand ...»

Haben sich solche Dinge wirklich ereignet und, wenn ja, ist Ehestiftung mit unseren Satzungen zu vereinbaren?

Antwort 25: 1. Es hat sich in der Tat wiederholt ereignet, daß in den Jahresversammlungen Annäherungen stattfanden, die zu Verlobungen und darauf folgenden Verhelichungen führten. 2. In den Satzungen unserer Gesellschaft befindet sich kein Paragraph, dem man Ehestiftungen als Vereinszweck entnehmen könnte. 3. Die Satzungen bieten nicht die geringste Handhabe, dagegen einzuschreiten, wenn junge Bibliophilen ihre Aufmerksamkeit anstatt dem Glanze bibliophiler Kostbarkeiten dem Augenglanze junger Bibliophilinnen zuwenden. 4. Sie haben den Titel des Presseerzeugnisses, das die auszugsweise wiedergegebenen Erörterungen enthält, unvollständig angeführt. Dieser Titel lautet: «Hochzeits-Extrablatt». 5. Wenn die bewußten jungen Bibliophilen Mitglieder unserer Gesellschaft bleiben oder – falls sie als Gäste an den Jahresversammlungen teilnehmen – es werden, ist alles in bester Ordnung.

Neue Mitglieder

Hr. Dir. Alfons Anders-Wagner, Äußere Baselstraße 227, Riehen.
Bibliothek der ETH, Zürich.
Charme Verlag, Zollikon.
Hr. Rud. Flügel, Buchbindermeister, St. Albanvorstadt 61, Basel.
Frau Ita Groebli-v. Orelli, Herzogstr. 15, Zürich.

Hr. Dr. R. Hartmann, Antiquar, Schneebergstraße 71, St. Gallen.
Hr. Dr. Ernst L. Hauswedell, Fontenay 4, Hamburg 36.
Frau Pfr. Klementine Lipffert-Welker, Himmelkron, Obfr., Bayern.
Frl. Line Mäusli, Kluserstraße 19, Basel.

Von diesem Heft wurden 750 Exemplare für die ordentlichen und 22 für die lebenslänglichen Mitglieder der Schweizerischen Bibliophilen-Gesellschaft von 1 bis 750 bzw. I bis XXII sowie 751 bis 770 USA numeriert. Die darüber hinaus als Belege oder für Tausch- und Werbezwecke benötigten Stücke sind nicht numeriert worden

DAS VORLIEGENDE EXEMPLAR TRÄGT DIE NUMMER

222